

# Jagd auf unliebsame Staatsdiener

Mit dem Radikalenerlass wollten Bund und Länder Personen aus dem öffentlichen Dienst fernhalten, deren Verfassungstreue zweifelhaft erschien. Nach 50 Jahren liegt vieles noch im Dunkeln. Gerade im Südwesten war die Hysterie groß.

Von Armin Käfer

Ein „Radikalenerlass“ oder „Berufsverbote“ hat es formal nie gegeben. Gleichwohl wurden Millionen von Staatsdiener durchleuchtet, um ihre Verfassungstreue zu überprüfen. Das geht zurück auf einen Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern, der auf Anregung des Bundeskanzlers Willy Brandt am 28. Januar 1972 gefällt worden ist. Es ging um „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“. Brandt hat das später als kardinalen Fehler eingestanden. sagte er 1976. Der Gesinnungsscheck habe „zu grotesken Fehlentwicklungen geführt“.

In ein Beamtenverhältnis sollte nur berufen werden, „wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“, so heißt es in den vor 50 Jahren beschlossenen Grundsätzen. In der Folge wurden sämtliche Beamtenanwärter, aber auch Leute, die bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, durch eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz

überprüft. Das betraf nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sowie Polizisten, sondern auch Sozialarbeiter, Pflegekräfte, Reinigungspersonal, Sekretärinnen. „Formal gesehen richtete sich der Erlass gleichermaßen gegen Links- und Rechtsextremisten, in der Praxis allerdings betraf der Beschluss vor allem Angehörige des linken Spektrums“, so lautet die vorläufige Bilanz eines Forschungsprojekts der Universität Heidelberg über den Radikalenerlass und dessen Folgen in Baden-Württemberg. Hier wurde die umstrittene Praxis nach Erkenntnis der Wissenschaftler „besonders scharf durchgeführt“.

Im Südwesten lief das unter dem Stichwort „Schluss-Erlass“ – nicht etwa, weil da Leute erschossen werden sollten, der Ausdruck verweist auf den damaligen CDU-Innenminister Karl Schless. Er hatte veranlasst, dass vor der Übernahme eines Bewerbers „die Einstellungsbehörden zunächst beim Innenministerium anzufragen“ hätten, „ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Einstellung be-

gründen“. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Hans Filbinger (CDU), dessen radikale Einstellungen als Richter in der NS-Zeit erst danach bekannt wurden, sah dieses Verfahren als Instrument einer „Festigung der inneren Sicherheit“ gegenüber linksextremen „Angriffen“.

Nach einem Zwischenbericht der Heidelberger Forscher hatten die Gesinnungsprüfer vor allem die DDR-freundliche DKP sowie kommunistische Gruppen im Visier – unter deren Anhängern auch den jetzigen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Nur in wenigen Fällen sei es um Mitglieder der NPD gegangen. Bundesweit wurden 1,8 bis 3,5 Millionen Personen überprüft und 1000 bis 2000 davon entlassen oder als Bewerber abgelehnt. In Baden-Württemberg gab es demnach zwischen 1973 und 1990 insgesamt 695 674 Anfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz. 222 Beamtenanwärter wurden abgelehnt, 66 Staatsdiener aus dem Dienst entlassen, die meisten davon zwischen 1973 und 1978.

„Ich habe mich damals geirrt, es gab groteske Fehlentwicklungen.“

**Willy Brandt**, ehemaliger Bundeskanzler, über den Gesinnungsscheck, den er 1972 angeregt hatte.